



LANDKREIS STADE

Stärke · Vielfalt · Zukunft

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
der Gemeinde Sauensiek

Prüfer/in: Burkhard Baer
Anne Bentzien
Katharina Schröder
Thomas Meinefeld

Prüfungszeit: 09.04.2013 bis 14.08.2013
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Vorangegangene Prüfung	4
2.2 Belegprüfung	5
2.3 Systemprüfung	5
2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	5
3. Haushaltswirtschaft	6
3.1 Haushaltssatzung (ohne Nachtragshaushaltssatzung/en)	6
3.2 Genehmigung	6
3.3 vorläufige Haushaltsführung	6
3.4 Liquiditätskredite	6
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012	6
4.1 Bilanz - Aktiva	6
4.2 Bilanz - Passiva	8
4.3 Ergebnisrechnung	10
4.4 Finanzrechnung	11
4.5 Anhang	12
4.6 Anlagenübersicht	12
4.7 Forderungsübersicht	13
4.8 Schuldenübersicht	13
4.9 Rechenschaftsbericht	13
4.10 Haushaltsreste	13
5. Sonstige Prüfungsfeststellungen	13
5.1 Kindergarten	13
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	15
6.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	15
6.2 Zusammenfassung	16
7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	16
8. Anlagen	17
8.1 Bilanz	17

8.2	Ergebnisrechnung	19
8.3	Finanzrechnung	20

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde Sauensiek stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

Sämtliche Feststellungen der Vorjahresprüfung wurden durch die Verwaltung ausgeräumt.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2012 der Gemeinde Sauensiek wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorgegangene Prüfung

Der geprüfte Jahresabschluss 2011 wurde am 15.10.2012 durch Rat der Gemeinde Sauensiek beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Der Jahresabschluss wurde im Amtsblatt für den Landkreis Stade vom 18.10.2012 veröffentlicht. Anschließend erfolgte eine vollständige öffentliche Auslegung ohne die Forderungsübersicht vom 29.10.2012 bis 09.11.2012. Weiter ist der um die eigene Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt worden. Diese Auslegung ist ebenfalls öffentlich bekannt gemacht worden.

2.2 Belegprüfung

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungs- und Rechnungswesen wurden dabei beachtet.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen wurden beachtet.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde in der Gemeinde Sauensiek beachtet.

2.3 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Samtgemeinde Apensen - einschl. der Mitgliedsgemeinden – getroffen.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems „KIS Doppik“ Version 1.0 Hotfix 40. Die Gemeinde konnte die Freigabe des Systems belegen.

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 20.06.2013 durch den Bürgermeister Herrn Suhr.

Die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Es besteht Bilanzidentität. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Vermögensänderung im Prüfungsjahr beruhte im Wesentlichen auf folgenden Gründen:

- Ñ Ausbau Regenwasserkanal Revenah
- Ñ Verkauf von Baugrundstücken
- Ñ Abschreibung

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung (ohne Nachtragshaushaltssatzung/en)

Der Rat der Gemeinde Sauensiek beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 in seiner Sitzung vom 02.04.2012. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 29.05.2012 bis zum 08.06.2012. Die Haushaltssatzung wurde am 09.06.2012 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2012 enthielt folgende Festsetzungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

ordentliche Erträge i. H. v. 2.071.200 €

ordentliche Aufwendungen i. H. v. 2.116.400 €

außerordentliche Erträge i. H. v. 45.200 €

außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 0 €

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich war gegeben. Die Ertragskraft reicht nach den Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen von 2.081.300 € und

Auszahlungen von 1.985.400 € nach.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 0 €.

Die Haushaltssatzung 2012 enthielt keine Festsetzungen von Verpflichtungsermächtigungen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 300.000 €.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtige Teile.

3.3 vorläufige Haushaltsführung

Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde Sauensiek nahm im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite in Anspruch. Dabei wurde der zulässige Höchstbetrag aber nicht überschritten.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung (€)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	73.191,98 €	70.282,43 €	- 2.909,55 €	-4,0 %
Sachvermögen	5.243.722,95 €	5.059.475,11 €	- 184.247,84 €	-3,5 %
Finanzvermögen	2.925,91 €	12.855,70 €	+ 9.929,79 €	339,4 %
Liquide Mittel	123.474,67 €	389.020,52 €	+ 265.545,85 €	215,1 %
ARAP	2,50 €	2,50 €	+/- 0	0,0 %
Bilanzsumme	5.443.318,01 €	5.531.636,26 €	+ 88.318,25 €	1,6 %

4.1.1 Immaterielle Vermögensgüter

Hierbei wurde das Bilanzierungsverbot für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, beachtet. Die Gemeinde Sauensiek berücksichtigte umfangreich, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Alle Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt.

Im Prüfungsjahr erfolgten im Sachvermögen im Wesentlichen der Zugang durch den Ausbau des Regenwasserkanals in Revenah.

Die Zugänge wurden im Berichtsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

4.1.2.1 Abschreibung

Die Gemeinde wählte zur Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen die lineare Methode.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.1.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

4.1.2.3 Vorräte

Als Vorräte werden die Baugrundstücke der Gemeinde geführt. Hier erfolgte unterjährig ein Verkauf von Baugrundstücken in Höhe von insgesamt 70 T€, die durch entsprechende Beschlüsse des Rates und durch Kaufverträge belegt waren.

4.1.3 Finanzvermögen

4.1.3.1 Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

4.1.3.2 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 12.105,70 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Restlaufzeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Sauensiek Einzelwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung (€)	Veränderung (%)
Nettoposition	5.213.247,47 €	5.200.296,67 €	- 12.950,80 €	-0,2 %
Schulden	180.984,29 €	186.293,34 €	+ 5.309,05 €	2,9 %
Rückstellungen	48.100,00 €	143.500,00 €	+ 95.400,00 €	198,3 %
PRAP	986,25 €	1.546,25 €	+ 560,00 €	56,8 %
Bilanzsumme	5.443.318,01 €	5.531.636,26 €	+ 88.318,25 €	1,6 %

4.2.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen. Veränderungen der Nettoposition wurden durch entsprechende Nachweise / Einzelaufstellungen oder andere Berechnungen zutreffend nachgewiesen und damit ausreichend erläutert.

4.2.2 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen hat sich um 292,05 € erhöht, da die Gemeinde in Revenahe unentgeltlich Erholungsflächen übertragen bekommen hat.

4.2.3 Fehlbeträge aus Vorjahren

Der Jahresfehlbetrag 2011 wird zusammen mit dem Jahresfehlbetrag aus 2010 unter den Fehlbeträge aus Vorjahren korrekt ausgewiesen.

4.2.4 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurde, war zusätzlich in Klammern angegeben.

4.2.5 Sonderposten

Die Bilanz wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Dabei standen die Beiträge im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes (z.B. Erschließungsbeiträge oder ähnliches). Es erfolgte keine Verrechnung von Zuwendungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Sonderposten bei den Zuweisungen/Zuschüssen und Beiträgen wurden der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst.

4.2.6 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt.

Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste zum Stichtag.

4.2.7 Rückstellungen

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Gemeinde Sauensiek hat Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches (Samtgemeindeumlage, Kreisumlage) in Höhe von 143.500,00 € korrekt gebildet.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

4.2.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Der erfasste Bilanzwert war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde durch entsprechende Unterlagen unterlegt. Der erfasste Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

Nach der Prüfung ergaben sich aus der Ergebnisrechnung keine Anhaltspunkte (wiederkehrende Buchungen Dauerleistungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen.

4.3 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2011	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2012	Ansätze des Haushaltsjahres 2012	Plan / Ist Vergleich
ordentliche Erträge	1.783.836,63 €	2.167.737,95 €	2.071.200,00 €	+ 96.537,95 €
ordentliche Aufwendungen	2.035.267,85 €	2.217.983,37 €	2.116.400,00 €	+ 101.583,37 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-251.431,22 €	-50.245,42 €	-45.200,00 €	- 5.045,42 €
außerordentliche Erträge	73.593,58 €	125.923,56 €	45.200,00 €	+ 80.723,56 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	+/- 0
außerordentliches Ergebnis	73.593,58 €	125.923,56 €	45.200,00 €	+ 80.723,56 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-177.837,64 €	75.678,14 €	0,00 €	+ 75.678,14 €

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Die Bezeichnung der Ertrags- und Aufwandsarten weicht von dem verbindlichen Haushalts-Muster 11 lt. Rd. Erl. Des MI vom 04.12.2006 ab. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses ausreichende Beachtung fand. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen.

Die Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt.

Alle Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst. Die erhaltenen Zuwendungen und allgemeine Zulagen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- Ñ die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer aufgrund der in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze korrekt erhoben wurden,
- Ñ die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- Ñ die öffentlich-rechtlichen Beiträge, Gebühren und Abgaben korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- Ñ die privat-rechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- Ñ die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte und
- Ñ die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden.

4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde insgesamt beachtet.

Stellenplanentwicklung			
	2011 (nachrichtlich)	2012	2013 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	0,00	0,00	0,0
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	11,00	13,10	11,9
Summe Gesamt (Planst./St.)	11,00	13,10	11,9
Veränderung (Gesamt) zum Vorjahr	--	2,10	-1,2

Der Stellenplan wurde eingehalten. Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen (z.B. Samtgemeindeumlage) wurde vorgenommen. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen. Die im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten stehenden weiteren Aufwendungen (Säumniszuschläge, Verzugszinsen etc.) wurden korrekt erfasst.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen handelte es um Erträge aus Vermögensveräußerung bei den Baugrundstücken. Außerordentliche Aufwendungen sind nicht entstanden.

4.3.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung. Die sich aus den Inneren Verrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen glichen sich dabei aus.

4.4 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	2011	2012	Planansätze 2012	Plan / Ist Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.686.766,73 €	2.020.347,17 €	1.931.600,00 €	88.747,17 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.815.277,68 €	1.898.773,00 €	1.954.200,00 €	-55.427,00 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 128.510,95 €	121.574,17 €	-22.600,00 €	144.174,17 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	245.946,50 €	196.780,00 €	149.700,00 €	47.080,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.526,41 €	45.660,22 €	24.000,00 €	21.660,22 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	+ 238.420,09 €	151.119,78 €	125.700,00 €	25.419,78 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	+ 109.909,14 €	272.693,95 €	103.100,00 €	169.593,95 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.780,80 €	7.148,10 €	7.200,00 €	-51,90 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 6.780,80 €	-7.148,10 €	-7.200,00 €	51,90 €
Finanzmittelbestand	+ 103.128,34 €	265.545,85 €	95.900,00 €	169.645,85 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus haushaltsun-wirksamen Vorgängen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	+ 20.346,33 €	123.474,67 €	123.474,67 €	0,00 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	+ 123.474,67 €	389.020,52 €	219.374,67 €	169.645,85 €

In der Finanzrechnung der Gemeinde Sauensiek weicht die Bezeichnung der Ein- und Auszahlungsarten von dem verbindlichen Haushalts-Muster 12 lt. Rd. Erl. Des MI vom 04.12.2006 ab.

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- Ñ der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-flow) korrekt dargestellt wurde,
- Ñ der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- Ñ der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag zutreffend dargestellt wurde,
- Ñ der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- Ñ der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen korrekt gebildet wurde und
- Ñ der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Zur Teilfinanzrechnung ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurde. Die Gliederung folgte vollständig den Vorgaben.

4.5 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der GemHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert. Die Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte waren enthalten und erläutert.

Die nicht gedeckten Fehlbeträge wurden vollständig nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben und erläutert.

4.6 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde Sauensiek wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersicht

Die erforderliche Forderungsübersicht lag vor. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz.

Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschluss-tag angegeben.

Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht lag vor. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 56 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten.

Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein und entsprach dem amtlichen Muster.

4.9 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Finanzielle Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung waren, wurden ausreichend dargestellt und erläutert.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

4.10 Haushaltsreste

Für alle gebildeten Haushaltsreste waren die erforderlichen Voraussetzungen gegeben. Sie wurden unter Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens gebildet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln (Erträge und Aufwendungen) in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt. Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurde in der Bilanz beim Jahresüberschuss- bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung ausgewiesen. Die Haushaltsreste für Ein- bzw. Auszahlungsermächtigungen waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet. Die Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurden im Rechenschaftsbericht begründet.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Ein- und Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

5. Sonstige Prüfungsfeststellungen

5.1 Kindergarten

In der Gemeinde Sauensiek erfolgen die Anmeldung der Kinder und die Vergabe der freien Plätze direkt bei den zuständigen Kindergärten. Lt. Benutzungssatzung für die Kindertagesstätten § 1 (4) werden bevorzugt Kinder aufgenommen, deren Eltern ihren Hauptwohnsitz in dem Gebiet der Samtgemeinde haben. Ausnahmen sind möglich. Über diese entscheidet die Samtgemeinde.

Die Anmeldungen werden bei den Kindergärten abgegeben und an Frau Bilkau weitergeleitet, wenn das Kind einen Platz erhält (gilt für alle Kindergärten). Diese nimmt die Daten in einem entsprechenden Programm auf. Die Eltern erhalten ein Anschreiben mit der Bestätigung der Platzvergabe (ab wann Platz zur Verfügung gestellt wird) und dem Hinweis, dass zur Berechnung der Gebühren ein Einkommensnachweis vorzulegen ist, da die Gebühren gestaffelt sind (s. Satzungen). Die Erziehungsberechtigten haben im Rahmen der Gebührenermittlung den „Antrag auf Einstufung in eine niedrigere Einkommensstaffel“ auszufüllen und ihre Einkünfte nachzuweisen. Die Eltern können entweder auf eine Unterlegung verzichten und müssen den vollen Satz bezahlen (Regeleinstufung), oder sie reichen einen entsprechenden Nachweis ein (Grundlage Jahreseinkommen - § 2 (3) Gebührensatzung), der als Berechnungsgrundlage dient. Auf Basis der Einkommensnachweise wird im System durch Frau Bilkau die Kindergartengebühren für jedes einzelne Kind berechnet.

Die Gebühren sind gem. § 2 der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten nach dem Jahreseinkommen gestaffelt. Lt. § 2 (4) Gebührensatzung ist das maßgebliche Einkommen, die Summe der gemeinsamen Einkünfte der Sorgeberechtigten gemäß § 2 (2) EStG, vermindert um Kinderfreibeträge nach § 36 (6) EStG. Maßgebend ist der Steuerbescheid, das dem maßgeblichen Abrechnungsjahr (Stichtag 1.8.) um zwei Jahre vorausgegangen ist.

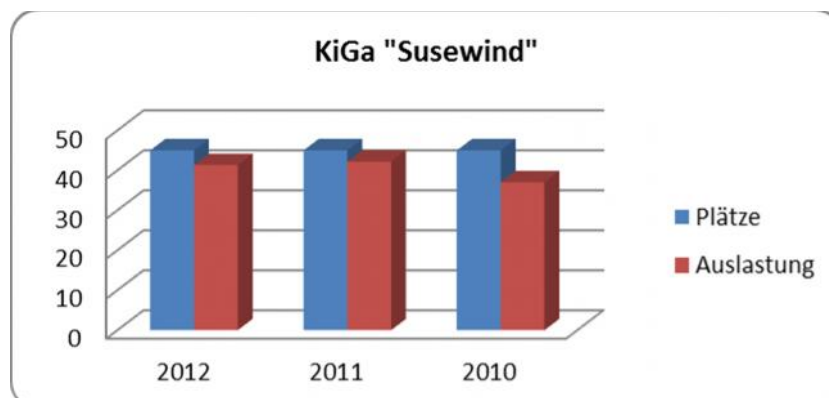
Die Einkommensverhältnisse können auch anhand von Verdienstbescheinigungen nachgewiesen werden. In diesem Fall fehlt jedoch eine Bestätigung der Eltern, dass es sich bei dem eingereichten Verdienst um die einzigen Einkünfte handelt. Ein entsprechender Satz, auch in Bezug auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingereichten Unterlagen sollte in den Antrag mit aufgenommen und von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.

Kommen die Erziehungsberechtigten der Aufforderung, die Einkünfte nachzuweisen, nicht nach, erfolgt automatisch eine Einstufung in die Höchststufe.

In der Gemeinde Sauensiek gibt es zwei Kindergärten. Insgesamt wurden 110 Kindergartenplätze in 2012 angeboten, von denen ca. 79,01 % belegt waren. Der Kostendeckungsgrad der Kindergärten lag bei insgesamt 66,58 %.

KiGa Revenahe „Susewind“

Der Kindergarten „Susewind“ hat drei Kindergartengruppen und eine Krippengruppe mit einer Platzanzahl von insgesamt 45 Kindern. Davon waren 41,33 Plätze (91,84 %) in 2012 im Durchschnitt belegt.



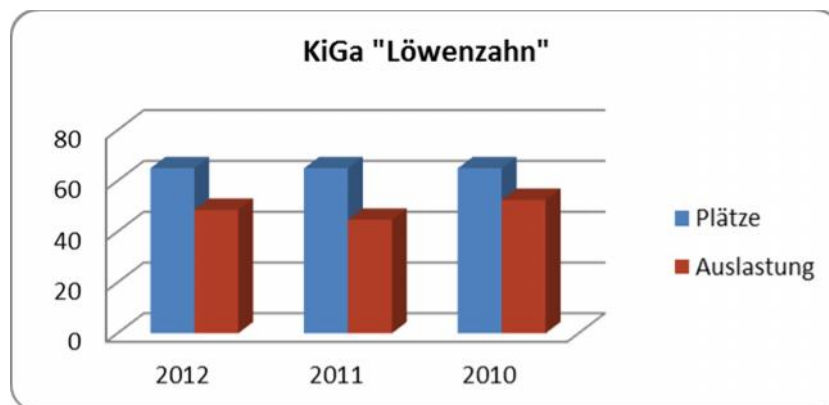
Für den Kindergarten „Susewind“ ergeben sich unter Einbeziehung der Kosten für Gebäudemangement im Jahr 2012 folgende Erträge und Aufwendungen:

KiGa „Susewind“	
Erträge	173.482,76 €
Aufwendungen	224.997,56 €
Ergebnis	-51.514,80 €

Daraus ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von 77,10 %. Da ein Kostendeckungsgrad von über 70 % erreicht wurde, muss die Gemeinde Sauensiek selbst die Kosten tragen. D.h., dass sie pro Platz zusätzlich zu den eingenommen Beiträgen und Zuschüssen 1.246,43 € aufbringen muss.

KiGa Sauensiek „Löwenzahn“

Der Kindergarten „Löwenzahn“ hat Kindergartengruppen und eine Krippengruppe mit einer Platzanzahl von insgesamt 65 Kindern. Davon waren 48,58 Plätze (74,74 %) in 2012 im Durchschnitt belegt.



Für den Kindergarten „Löwenzahn“ ergeben sich unter Einbeziehung der Kosten für Gebäudemangement im Jahr 2012 folgende Erträge und Aufwendungen:

KiGa „Löwenzahn“	
Erträge	145.183,90 €
Aufwendungen	253.605,75 €
Ergebnis	-108421,85 €

Daraus ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von 57,25 %. Den fehlenden Anteil bis zu einer Kostendeckung von 70 % übernimmt die Samtgemeinde gemäß Samtgemeinderatsbeschluss vom 22.03.2012 (665,71 €/Kind pro Jahr). Somit müssen pro Platz zu den eingenommen Beiträgen und Zuschüssen 1.566,11 € pro Jahr von der Gemeinde Sauensiek aufgebracht werden.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge. Im Haushaltsjahr 2012 gab es keinen strukturellen Fehlbetrag. Es wird ein Jahresüberschuss von 75.678,14 € ausgewiesen.

Zukünftig rechnet die Gemeinde mit einem ausgeglichen Ergebnis bzw. mit Überschüssen. Nach dem aktuellen Haushaltsplan 2013 ist der Haushalt der Gemeinde Sauensiek innerhalb des Planungszeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen.

6.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde Sauensiek die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- Ñ der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- Ñ die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- Ñ bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- Ñ das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- Ñ der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- Ñ die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Sauensiek wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stade, den 14.08.2013



Baer

8. Anlagen

8.1 Bilanz


Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2011 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2012 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2011 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2012 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen		
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	3.317.063,36	3.317.365,40
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Solifolbctrag aus kameralcm		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse	73.191,98	70.282,13	Abschluss (Minusbctrag)	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2 Rücklagen		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	250.829,87	251.014,07	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.108.337,63	2.078.643,35	1.3 Jahresergebnis		
2.3 Infrastrukturvermögen	2.292.396,82	2.214.451,88	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-106.317,36	-284.155,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	156.065,11	152.726,82	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-177.837,64 (9.900,00)	75.678,14 (20.500,00)
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	296.375,10	285.665,18	1.4 Sonderposten		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.084,36	649,14	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.628.004,17	1.701.259,48
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	43.032,51	48.081,14	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	352.274,93	330.158,05
2.8 Vorräte	95.601,55	25.852,90	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	2.460,57	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3. Finanzvermögen			1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2. Schulden		
3.2 Beteiligungen	750,00	750,00	2.1 Geldschulden		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1/1.825,25	164.677,15
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.6 Öffentlich rechtliche Forderungen	2.073,68	12.105,70	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	102,23	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.541,04	20.892,19
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
	0,00	0,00	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	123.474,67	389.020,52	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2,50	2,50	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2011 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2012 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2011 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2012 -Euro-
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	618,00	721,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanz- ausgleichs und von Steuerschuld- verhältnissen	48.100,00	143.500,00
			3.7 Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Dürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
			4 Passive Rechnungsabgrenzung	986,25	1.546,25

Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2011 Euro	Schlussbilanz 31.12.2012 Euro	Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2011 Euro	Schlussbilanz 31.12.2012 Euro
	5.443.318,01	5.531.636,26		5.443.318,01	5.531.636,26



21644 Sauensiek den 20.06.2013


 (Suhr)
 Bürgermeister

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Das Haushaltsjahr 2013 ist gem. § 54 (5) GemHKVO durch Haushaltsreste vorbelastet:

Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt:

- €

Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:

20.500,00 €

Summe Vorbelastungen:

20.500,00 €

8.2 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	über-/außer- planm. Aufw.
	2011 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR *
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.281.417,75	1.507.019,45	1.432.300,00	74.719,45	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.565,99	302.134,67	299.400,00	2.734,67	
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	91.022,83	89.920,99	91.500,00	-1.579,01	
4 + Sonstige Transfererträge	133,28	0,00	0,00	0,00	
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	121.653,80	120.502,10	126.400,00	-5.897,90	
6 + Privatrechtliche Entgelte	14.412,92	29.098,86	14.300,00	14.798,86	
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.931,88	2.113,91	500,00	1.613,91	
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.354,17	1.501,27	300,00	1.201,27	
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11 + Sonstige ordentliche Erträge	94.344,81	115.446,70	108.500,00	8.946,70	
12 = Ordentliche Erträge	1.783.836,63	2.167.737,95	2.071.200,00	96.537,95	
Ordentliche Aufwendungen					
13 - Personalaufwendungen	418.602,13	460.508,36	514.200,00	-53.691,64	
14 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.297,84	132.796,28	131.700,00	1.096,28	
16 - Bilanzielle Abschreibungen	163.772,34	166.375,46	162.200,00	4.175,46	
17 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.569,44	9.241,14	12.000,00	-2.758,86	
18 - Transferaufwendungen	1.263.185,94	1.417.086,25	1.269.100,00	147.986,25	
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.840,16	31.975,88	27.200,00	4.775,88	
20 = Ordentliche Aufwendungen	2.035.267,85	2.217.983,37	2.116.400,00	101.583,37	
21 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 und 20)	-251.431,22	-50.245,42	-45.200,00	-5.045,42	
22 + Außerordentliche Erträge	73.593,58	125.923,56	45.200,00	80.723,56	
23 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
24 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 22 und 23)	73.593,58	125.923,56	45.200,00	80.723,56	
27 = Jahresergebnis (= Zeilen 21 und 24)	-177.837,64	75.678,14	0,00	75.678,14	

* Bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen.

8.3 Finanzrechnung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	über-/außer- planm. Ausz.
		2011 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR *
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.287.094,88	1.497.070,73	1.432.300,00	64.770,73	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.565,99	302.134,67	299.400,00	2.734,67	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	133,28	0,00	0,00	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.266,90	121.066,80	126.400,00	-5.333,20	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.826,99	29.201,09	14.300,00	14.901,09	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.931,88	2.113,91	500,00	1.613,91	
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.354,17	1.413,27	300,00	1.113,27	
8	+ Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	81.593,04	67.346,70	58.400,00	8.946,70	
10	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.686.766,73	2.020.347,17	1.931.600,00	88.747,17	
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11	- Personalauszahlungen	418.602,13	460.508,36	514.200,00	-53.691,64	
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	147.960,55	123.351,72	131.700,00	-8.348,28	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	9.569,44	9.241,14	12.000,00	-2.758,86	
14	- Transferauszahlungen	1.215.057,94	1.273.480,25	1.269.100,00	4.380,25	
16	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	24.087,82	32.191,53	27.200,00	4.991,53	
17	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.815.277,68	1.898.773,00	1.954.200,00	-55.427,00	
18	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	-128.510,95	121.574,17	-22.600,00	144.174,17	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	146.500,00	1.000,00	0,00	1.000,00	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	99.446,50	195.780,00	149.700,00	46.080,00	
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	245.946,50	196.780,00	149.700,00	47.080,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
25	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	234,19	2.490,57	20.000,00	-17.509,43	
26	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.213,51	29.257,78	0,00	29.257,78	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.078,71	13.911,87	4.000,00	9.911,87	
28	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.526,41	45.660,22	24.000,00	21.660,22	
32	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 und 31)	238.420,09	151.119,78	125.700,00	25.419,78	
33	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 18 und 32)	109.909,14	272.693,95	103.100,00	169.593,95	
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34	+ Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	- Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.780,80	7.148,10	7.200,00	-51,90	
36	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-6.780,80	-7.148,10	-7.200,00	51,90	
37	= Finanzmittelbestand (= Zeilen 33 und 36)	103.128,34	265.545,85	95.900,00	169.645,85	
38	+ haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	
39	- haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	+/- Anfangsbestand an Finanzmitteln zu Beginn des Jahres	20.346,33	123.474,67	123.474,67	0,00	
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	123.474,67	389.020,52	219.374,67	169.645,85	

* Bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen.